

UVAF 2024 - 2027: Leiter:innen-Vorgaben

(Ausgabe September 2023)

Per 2019 sind im Rahmen des Unterleistungsvertrags (ULV) - neu bezeichnet als **Untervertrag über Finanzhilfen (UVAF)** - neue Bestimmungen in Kraft getreten. Sie regeln, wie die IV-subventionierten Sportangebote aus Sicherheits- und Qualitätsgründen mit ausgebildeten Leiter:innen abgedeckt werden müssen.

In diesem separaten Merkblatt werden die Vorgaben für die unterschiedlichen Kursarten präzisiert.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1 Semesterkurse - Mindestvorgaben	2
2 Tageskurse - Mindestvorgaben	2
3 Blockkurse - Mindestvorgaben	3
4 Zusätzliche Ausführungen	3
4.a) Sportfachpersonen	3
4.b) Personen mit einer Ausbildung in Adapted Physical Activity (APA).....	4
4.c) Weiterbildungspflicht für Sportfachpersonen.....	4
4.d) Betreuungsfachpersonen.....	5
4.e) Weiterbildungspflicht für Betreuungsfachpersonen	5
4.f) Weiterbildungspflicht SLRG-Brevets und BLS-AED-Ausweise.....	6
5 Spezielle Vorgaben für Risiko-Sportarten - Mindestvorgaben (für alle Kursarten)	6
5.a) Schneesport	6
5.b) Wander-/Bergsportarten, Klettern	7
5.c) Reiten.....	7
5.d) Wassersport	7
6 Neuerungen Ausbildung ab 2024	8
7 Zusatzvereinbarungen (ZV)	9
7.a) Einführungsfristen für neue Sportangebote.....	9
7.b) Reduktion Leiter:innen-Vorgaben.....	9
7.c) Übergangsfristen bei Ausfällen von Leiter:innen	9
7.d) Übergangsfristen bei fehlender Ausbildungsmöglichkeit seitens PluSport Schweiz	9
Vorgehen/Antragstellung	9
8 Übersicht PluSport-Qualifikationen & -Honorarstufen für Sport- & Betreuungsfachpersonen . 10	

UFAV 2024 - 2027: Leiter:innen-Vorgaben

(Ausgabe September 2023)

1 Semesterkurse - Mindestvorgaben

Generell

Jeder Kurs muss - in mind. **70% der Lektionen pro Semester** - geleitet werden von

- **1 Behindertensportleiter:in** (in kursspezifischer Ausrichtung Polysport oder Schwimmen oder Schneesport), **oder**

- 1 Sportfachperson (siehe 4.a) in der kursspezifischen Sportart

plus

- **1 PluSport-Assistent:in**, **oder**

- 1 Betreuungsfachperson (siehe 4.d)

Ist in den max. 30% der Lektionen pro Semester kein:e Behindertensportleiter:in/Sportfachperson anwesend, muss zwingend ein:e Assistent:in/Betreuungsfachperson den Kurs leiten.

Risikosportarten

Hier gelten die Mindestvorgaben unter «5. Spezielle Vorgaben für Risiko-Sportarten», ab Seite 6.

Je nach Sportler:innen, deren Behinderung, Betreuungsaufwand und Kontext des Sportangebots etc. sind weitere Personen (z.B. BSL, Sportfachpersonen, Assistent:innen, Helfer:innen, Freiwillige) beizuziehen. Auf der Präsenzliste sind alle Leiter:innen und Begleitpersonen aufzuführen (relevant für Betreuungsverhältnis).

Wenn das Leiter:innen-Teilnehmer:innen-Verhältnis (ergibt sich aus der Einstufung der Sportler:innen in die drei Betreuungsstufen und der Anzahl Leiter:innen/Assistent:innen/Helfer:innen/ Freiwilligen) nicht stimmig ist, müssen seitens PluSport Abzüge erfolgen (vergl. UFAV 8.1. Aufwandsentschädigung).

2 Tageskurse - Mindestvorgaben

Generell

Jeder Tageskurs muss mindestens geleitet werden von

- 2 Personen mit entsprechendem Know-how und Erfahrung

- Wo **fachliche Anleitung** in einer Sportart nötig ist, empfiehlt PluSport

1 Behindertensportleiter:in in entsprechender Ausrichtung, **oder**

1 Sportfachperson (siehe 4.a) in der kursspezifischen Sportart einzusetzen,

unterstützt idealerweise durch 1 Assistent:in oder Betreuungsfachperson (siehe 4.d)

Risikosportarten

Hier gelten die Mindestvorgaben unter «5. Spezielle Vorgaben für Risiko-Sportarten», ab Seite 6.

Je nach Sportler:innen, deren Behinderung, Betreuungsaufwand und Kontext des Sportangebots etc. sind weitere Personen (z.B. BSL, Sportfachpersonen, Assistent:innen, Helfer:innen, Freiwillige) beizuziehen. Auf der Präsenzliste sind alle Leiter:innen und Begleitpersonen aufzuführen (relevant für Betreuungsverhältnis).

Wenn das Leiter:innen-Teilnehmer:innen-Verhältnis (ergibt sich aus der Einstufung der Sportler:innen in die drei Betreuungsstufen und der Anzahl Leiter:innen/Assistent:innen/Helfer:innen/ Freiwilligen) nicht stimmig ist, müssen seitens PluSport Abzüge erfolgen (vergl. UFAV 8.1. Aufwandsentschädigung).

UVAF 2024 - 2027: Leiter:innen-Vorgaben

(Ausgabe September 2023)

3 Blockkurse - Mindestvorgaben

Generell

Jeder Kurs muss geleitet werden von mindestens

- 1 **Behindertensportleiter:in** (in kursspezifischer Ausrichtung Polysport oder Schwimmen oder Schneesport),
oder
- 1 Sportfachperson (siehe 4.a) in der kursspezifischen Sportart
plus
- 1 **PluSport-Assistent:in**, **oder**
- 1 Betreuungsfachperson (siehe 4.d)

Einsportarten-Blockkurse (z.B. Fussball, Tennis, Curling, Karate)

- 1 Fachperson in Kurs-Sportart,
plus
- 1 Assistent:in (oder Betreuungsfachperson)

Risikosportarten

Hier gelten die Mindestvorgaben unter «5. Spezielle Vorgaben für Risiko-Sportarten» ab Seite 6.

Je nach Sportler:innen, deren Behinderung, Betreuungsaufwand und Kontext des Sportangebots etc. sind weitere Personen (z.B. BSL, Sportfachpersonen, Assistent:innen, Helfer:innen, Freiwillige) beizuziehen. Auf der Präsenzliste sind alle Leiter:innen und Begleitpersonen aufzuführen (relevant für Betreuungsverhältnis).

Wenn das Leiter:innen-Teilnehmer:innen-Verhältnis (ergibt sich aus der Einstufung der Sportler:innen in die drei Betreuungsstufen und der Anzahl Leiter:innen/Assistent:innen/Helfer:innen/ Freiwilligen) nicht stimmig ist, müssen seitens PluSport Abzüge erfolgen (vergl. UFAV 8.1. Aufwandsentschädigung).

4 Zusätzliche Ausführungen

4.a) Sportfachpersonen

Neben Behindertensportleiter:innen (BSL, Honorarstufe 1a) können auch Sportfachpersonen mit nachfolgend aufgeführtem Ausbildungsweg eine **Hauptleitung** (HS 1b) für ein Sportangebot übernehmen. Zusammen mit einem:r Assistent:in (oder Betreuungsfachperson) können die Leiter:innen-Vorgaben erfüllt werden.

Definition Sportfachperson

- Personen, die eine entsprechende Berufs- oder Fachausbildung in der Sportart besitzen, in welcher sie ein Sportangebot leiten (z.B. Tanzpädagogin für Tanzangebot, Kletterlehrer für Kletterangebot, Schwimmlehrer für Schwimmangebot)
- Mindestens abgeschlossene J+S-Grundausbildung in relevanter Sportart oder äquivalente Ausbildung (z.B. Verbandsausbildung)
- Personen mit Sportlehrerausbildung (Lehrdiplom)

UVAF 2024 - 2027: Leiter:innen-Vorgaben

(Ausgabe September 2023)

Ausbildungsweg für Sportfachpersonen

Die Einstufung in die HS 1b und somit die Grundlage für die Übernahme einer Hauptleitung erfolgt nach Absolvieren folgender Ausbildungsbestandteile bzw. nach Einreichen folgender Unterlagen:

- + Assistenzmodul von PluSport Schweiz (Kennenlernen von behindertenspezifischen Gegebenheiten im Sportbetrieb, Umgang mit unterschiedlichen Behinderungen)
- + Bestätigung von 15 Praxislektionen in Assistenz-/Leiter:innen-Funktion in einem Sportangebot für Menschen mit Behinderung
- + Zertifikate/Dokumente Ausbildungshintergrund (Sportfachausbildungen, die den Sportfachpersonenstatus in der entsprechenden Sportart begründen)
- + Für alle Wassersportarten gültiges SLRG-Brevet Plus Pool
- + Kopie gültiger BLS-AED-Ausweis
- + Private Coaching im Sportkurs durch Fachperson PluSport Schweiz (Qualitätssicherung/QS)

Die Dokumente müssen an PluSport Schweiz, Fachbereich Ausbildung, Chriesbaumstrasse 6, 8604 Volketswil bzw. ausbildung@plusport.ch eingereicht werden.

Personen, die in HS 1b eingestuft werden, sind im PluSport-System entsprechend vermerkt. Sie erhalten jedoch keinen PluSport-Leiter:innen-Ausweis. Die Einstufung Sportfachperson berechtigt die Person ausschliesslich für die Hauptleitung in der ausgewiesenen Sportart. In allen anderen Sportkursen deckt sie mit ihrer Präsenz die Assistenzfunktion ab.

Bei Interesse an der BSL-Ausbildung zur Erlangung der HS 1a steht der Fachbereich Ausbildung beratend zur Verfügung.

Allfällige Änderungen bezüglich der Einstufung als Sportfachperson, die sich im Rahmen der «Ausbildung 2025» ergeben, werden rechtzeitig kommuniziert.

4.b) Personen mit einer Ausbildung in Adapted Physical Activity (APA)

Personen, die eine **abgeschlossene** APA-Ausbildung im Rahmen eines Studiums vorweisen können, werden nach Einreichen folgender Unterlagen und darauffolgendem positivem Bescheid aus dem Private Coaching direkt als Sportfachperson (HS 1b) in der entsprechenden Sportart eingestuft und können somit eine **Hauptleitung** übernehmen:

- + Zertifikat der abgeschlossenen APA-Ausbildung
- + Für Wassersportarten gültiges SLRG-Brevet Plus Pool
- + Kopie gültiger BLS-AED-Ausweis
- + Bestätigung von 15 Lektionen Praktikum in Leitungsfunktion in einem Sportangebot für Menschen mit Behinderung
- + Private Coaching im Sportkurs durch Fachperson PluSport Schweiz (QS)

Allfällige Änderungen bezüglich der Einstufung als Sportfachperson, die sich im Rahmen der «Ausbildung 2025» ergeben, werden rechtzeitig kommuniziert.

4.c) Weiterbildungspflicht für Sportfachpersonen

Sportfachpersonen unterliegen wie die BSL und Assistent:innen der Weiterbildungspflicht **im 2-Jahres-Rhythmus**. Neben den PluSport-Weiterbildungskursen können auch Angebote von Drittanbietern besucht werden, falls diese einen thematischen Bezug zum Behindertensport **oder** zur entsprechenden Sportart der Leiter:innen-Tätigkeit haben. Als Grundlage gilt das PluSport Ausbildungsreglement, welches auf der PluSport-Website eingesehen oder heruntergeladen werden kann:

<https://www.plusport.ch/de/ausbildung/downloads/>

UVAF 2024 - 2027: Leiter:innen-Vorgaben

(Ausgabe September 2023)

Beim Besuch einer externen Weiterbildung muss die Teilnahmebestätigung mit dem Kursprogramm an den Fachbereich Ausbildung (ausbildung@plusport.ch) gesendet werden, damit die bisherige Einstufung im PluSport-Informationssystem verlängert werden kann. Bei Nichteinhalten der Weiterbildungspflicht wird die Sportfachperson so lange in die HS 3 abgestuft, bis eine anerkannte Weiterbildung nachgewiesen wird.

4.d) Betreuungsfachpersonen

Anstelle von Assistent:innen (mit PluSport-Ausweis) können auch Betreuungsfachpersonen mit Berufsausbildung gemäss folgendem Beschrieb die Assistenzfunktion übernehmen. Zusammen mit dem:r Behindertensportleiter:in (BSL) oder einer Sportfachperson können die Leiter:innen-Vorgaben für ein Sportangebot erfüllt werden.

Als Betreuungsfachpersonen gelten Personen mit einer **abgeschlossenen** Berufsausbildung als:

- + Dipl. Pflegefachfrau/-mann HF
- + Dipl. Rettungssanitäter:in HF
- + Ergotherapeut:in FH (BSc)
- + Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ, Fachrichtung Behindertenbetreuung
- + Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ
- + Physiotherapeut:in FH (BSc)
- + Bachelor in Klinischer Heilpädagogik und Sozialpädagogik an der Universität Freiburg
- + Dipl. Sonderpädagog:in (EDK)
- + Master of Arts in Special Needs Education
- + Dipl. Sozialpädagog:in HF
- + Bachelor of Arts / Bachelor of Science [FH] in Sozialer Arbeit
- + Dipl. Arbeitsagoge:in
- + Bewegungspädagoge:in BGB
- + Spezialist:in Bewegungs- und Gesundheitsförderung mit eidg. Fachausweis
- + Reitpädagog:in SG-TR bzw. DAS HES-SO in pferdegestützter Therapie (falls in einem Angebot mit Pferden tätig)

Das Ausbildungszertifikat und die Praktikumsbestätigung von 15 Lektionen in Assistenzfunktion in Sportangeboten für Menschen mit Behinderung sind einzureichen an PluSport Schweiz, Fachbereich Ausbildung, Chriesbaumstrasse 6, 8604 Volketswil bzw. ausbildung@plusport.ch. Daraufhin erfolgt die Einstufung in HS 2b. Es wird **kein** PluSport-Assistenzausweis ausgestellt. (Ausnahme: Ausbildungsinstitutionen mit spezifischer Kooperationsvereinbarung mit PluSport).

Wir empfehlen allen Betreuungsfachpersonen den Besuch des Spezial-Assistenzmoduls für Fachpersonen (1 Tag plus Vorbereitungsauftrag). Die Teilnahme an diesem Kurs gilt als Weiterbildung und führt zum PluSport-Assistenzausweis.

4.e) Weiterbildungspflicht für Betreuungsfachpersonen

Betreuungsfachpersonen unterliegen wie die BSL, Sportfachpersonen und Assistenten der Weiterbildungspflicht **im 2-Jahres-Rhythmus**. Neben den PluSport-Weiterbildungskursen können auch Angebote von Drittanbietern besucht werden, falls diese einen thematischen Bezug zu Behinderung **und** Sport haben. Als Grundlage gilt das PluSport Ausbildungsreglement, welches auf der PluSport-Website eingesehen oder heruntergeladen werden kann. <https://www.plusport.ch/de/ausbildung/downloads/>

Bei einer externen Weiterbildung muss die Teilnahmebestätigung mit dem Kursprogramm an den Fachbereich Ausbildung (ausbildung@plusport.ch) gesendet werden, damit die bisherige Einstufung im PluSport-

UVAF 2024 - 2027: Leiter:innen-Vorgaben

(Ausgabe September 2023)

Informationssystem verlängert werden kann Bei Nichteinhalten der Weiterbildungspflicht wird die Betreuungsfachperson so lange in die HS 3 abgestuft, bis eine anerkannte Weiterbildung nachgewiesen wird.

4.f) Weiterbildungspflicht SLRG-Brevets und BLS-AED-Ausweise

SLRG- oder BLS-AED-Weiterbildungen zählen nicht als Weiterbildung für PluSport-Ausweise. Diese Weiterbildungspflicht ist zusätzlich, im vorgegebenen Rhythmus der zuständigen Organisationen, zu leisten (SLRG Brevet = 4 Jahre / BLS-AED = 2 Jahre). Der Sportclub ist verantwortlich, dass seine Leitenden über diesbezügliche gültige Ausweise/Brevets verfügen.

5 Spezielle Vorgaben für Risiko-Sportarten - Mindestvorgaben (für alle Kursarten)

5.a) Schneesport

- | | |
|--|---|
| - Ski Alpin / Snowboard (markierte Pisten) | <p>1 Behindertensportleiter:in Schneesport (oder Person mit äquivalenter Ausbildung)</p> <p>+ 1 Assistent:in oder Reise- und Sportcampsbegleiter:in oder Betreuungsfachperson</p> <p>+ alle Mitglieder des Leiterteams sichere Skifahrer:innen (ausser Personen, die nicht mit Teilnehmenden auf der Piste unterwegs sind, z.B. Chauffeur, Köchin)</p> |
| - Ski Alpin / Snowboard (ab Varianten L): | <p>1 Fachspezialist:in (Schneesportlehrer:in, Bergführer:in), der gemäss Vorgaben Risikosportartengesetz und der Fachorganisationen berechtigt ist, solche Skifahrten mit Teilnehmenden im entsprechenden Gelände durchzuführen</p> <p>+ 1 Assistent:in oder Reise- und Sportcampsbegleiter:in (oder Betreuungsfachperson); sichere:r Skifahrer:in, vertraut mit den spezifischen Bedingungen</p> <p>+ alle Mitglieder des Leiterteams sichere Skifahrer:innen bzw. Snowboarder:innen (ausser Personen, die nicht mit Teilnehmenden auf der Piste unterwegs sind, z.B. Chauffeur, Köchin)</p> |
| - Ski nordisch (Langlauf) | <p>1 Behindertensportleiter:in Schneesport oder Polysport, erfahrene:r Langläufer:in (idealerweise mit Leiterinnen-Ausbildung Ski nordisch)</p> <p>+ 1 Assistent:in oder Reise- und Sportcampsbegleiter:in oder Betreuungsfachperson</p> <p>+ alle Mitglieder des Leiterteams sichere Langläufer:innen (ausser Personen, die nicht mit Teilnehmenden auf der Piste unterwegs sind, z.B. Chauffeur, Köchin)</p> |
| - Schneeschuhtouren/ Winterwandern WT1/ WT2/markierte Routen | <p>1 Fachspezialist:in oder 1 Behindertensportleiter:in (Ausrichtung irrelevant) erfahrene:r Wanderer:in/Tourengänger:in</p> <p>+ 1 Assistent:in oder Reise- und Sportcampsbegleiter:in oder Betreuungsfachperson; erfahrene:r Wanderer:in/Tourengänger:in; WT2-Routen nur bei geringer und mässiger Lawinengefahr (sonst Lawinenkenntnisse erforderlich)</p> <p>+ alle Mitglieder des Leiterteams sichere Wanderer:innen/Tourengänger:innen (ausser Personen, die nicht mit Teilnehmenden auf den Touren unterwegs sind (z.B. Chauffeur, Köchin)</p> |

UVAF 2024 - 2027: Leiter:innen-Vorgaben

(Ausgabe September 2023)

- Winterwandern ab WT3: 1 Fachspezialist:in (z.B. Bergführer:in) zwingend, der/die gemäss Vorgaben des Risiko-Sportartengesetz und der Fachorganisationen berechtigt ist, solche Touren mit Teilnehmenden im entsprechenden Gelände durchzuführen

Links zu den SAC-Skalen:

<https://www.sac-cas.ch/de/ausbildung-und-sicherheit/tourenplanung/schwierigkeitsskalen/>

5.b) Wander-/Bergsportarten, Klettern

- Wandern, T1-T3: 1 Fachspezialist:in oder 1 Behindertensportleiter:in (Ausrichtung irrelevant erfahrene:r Wanderer:in
+ 1 Assistent:in oder Reise- und Sportcampsbegleiter:in oder Betreuungsfachperson; sichere:r Wanderer:in
- Wandern, Berg- und Hochtouren, ab T4: 1 Fachspezialist:in (z.B. Wanderleiter:in, Bergführer:in), der gemäss Vorgaben Risikosportartengesetz und der Fachorganisationen berechtigt ist, solche Touren mit Teilnehmenden im entsprechenden Gelände durchzuführen
+ 1 Assistent:in oder Reise- und Sportcampsbegleiter:in oder Betreuungsfachperson; sichere:r Berg-/Hochtourengehänger:in
- Klettern indoor: 1 Fachperson Kletterhalle (IGKA-Instruktor), idealerweise Sportfachperson oder BSL
+ 1 Assistent:in (oder Betreuungsfachperson)
+ ggf. weitere Fachpersonen gemäss Vorgaben Kletterhalle
- Klettern outdoor 1 Bergführer:in, Kletterinstruktor:in, Kletterlehrer:in, der/die gemäss Vorgaben Risikosportartengesetz und der Fachorganisationen berechtigt ist, solche Aktivitäten mit Teilnehmenden im entsprechenden Gelände durchzuführen
+ 1 Assistent:in oder Reise- und Sportcampsbegleiter:in oder Betreuungsfachperson; sichere:r Kletterer:in mit nachweislicher Sicherungs-Kompetenz

Links zu den SAC-Skalen:

<https://www.sac-cas.ch/de/ausbildung-und-sicherheit/tourenplanung/schwierigkeitsskalen/>

5.c) Reiten

- Reiten 1 Reitfachperson, idealerweise mit Unterrichtsberechtigung
+ 1 Assistent:in (oder Betreuungsfachperson), gewohnt im Umgang mit Pferden

5.d) Wassersport

- Hallen-/Freibad: Wenn 1 Bademeister:in permanent im Hallen-/Freibad anwesend:
1 Behindertensportleiter:in Schwimmen (gültiges SLRG-Brevet Plus Pool)
+ 1 Assistent:in (oder Betreuungsfachperson); sichere:r Schwimmer:in

UVAF 2024 - 2027: Leiter:innen-Vorgaben

(Ausgabe September 2023)

- See: Wenn 1 Bademeister:in permanent im Seebad anwesend:
1 Behindertensportleiter:in Schwimmen (gültiges SLRG-Brevet Plus Pool)
+ 1 Assistent:in (oder Betreuungsfachperson); sichere:r Schwimmer:in
→ **PluSport empfiehlt: (zusätzlich) 1 Person mit SLRG-Brevet See**
- Fluss: Wenn 1 Bademeister:in permanent im Flussbad anwesend:
1 Behindertensportleiter:in Schwimmen (gültiges SLRG-Brevet Plus Pool)
+ 1 Assistent:in (oder Betreuungsfachperson); sichere:r Schwimmer:in
→ **PluSport empfiehlt: Flussbäder vermeiden, ansonsten zusätzlich 1 Person mit SLRG-Brevet Fluss mitnehmen.**
- Rafting/Kanu/Segeln etc. 1 Fachspezialist:in in entsprechender Sportart, der/die gemäss Vorgaben Risikosportartengesetz und der Fachorganisationen berechtigt ist, solche Touren mit Teilnehmenden im entsprechenden Wasser durchzuführen
+ 1 Person mit SLRG-Brevet See oder Fluss (je nach Aktivitätsort)
+ 1 Assistent:in (oder Betreuungsfachperson); sichere:r Schwimmer:in

Wichtig: Wenn kein:e Bademeister:in permanent im Hallenbad/Freibad/Seebad/Flussbad anwesend ist, muss zwingend **bei jedem Kurs** 1 Person mit entsprechendem SLRG-Brevet bei der Aktivität dabei sein. Bei hoher Teilnehmendenzahl ist eine zweite Person mit SLRG-Brevet nötig (Empfehlungen SLRG beachten).

6 Neuerungen Ausbildung ab 2024

Die IG Sport & Handicap (PluSport Schweiz, Procap Schweiz und Schweizer Paraplegiker-Vereinigung/ Rollstuhlsport Schweiz) ist an der Erarbeitung einer gemeinsamen Ausbildung. Sie soll durchlässiger werden und mit dem Ausbildungssystem von Jugend+Sport koordiniert sein. Das neue Modell wird frühestens im Jahr 2025 in Kraft treten.

Ab 2024 bis zur Einführung des neuen Ausbildungsreglements sind bereits folgende Änderungen bestimmt worden:

- Behindertensportleiter:innen-Ausbildung Polysport und Schwimmen:
 - Die Praxisprüfung fällt weg (nur wenn Kern-/Fachmodule ab 2024 besucht werden; bei vor dem 01.01.2024 besuchten Kern-/Fachmodulen muss die Praxisprüfung bis spätestens 31.12.2024 erfolgen)
 - Die Kompetenzen der Teilnehmenden müssten im Rahmen der Fachausbildung (oder des Einführungskurses für Quereinsteiger:innen) durch die Kursleitung bestätigt werden. Ansonsten muss eine Praxisprüfung/Private Coaching zur Erlangung der Leiteranerkennung absolviert werden.
- Leiter:innen-Ausbildung Schneesport bleibt bestehen wie bisher
- Assistenzausbildung bleibt bestehen wie bisher

Weitere Informationen über die neue Ausbildung erfolgen zu gegebener Zeit.

UVAF 2024 - 2027: Leiter:innen-Vorgaben

(Ausgabe September 2023)

7 Zusatzvereinbarungen (ZV)

7.a) Einführungsfristen für neue Sportangebote

Idealerweise verfügen Leiter:in und Assistent:innen ab Startdatum des neuen Angebotes über die notwendigen Ausbildungen. In Ausnahmefällen kann mit PluSport Schweiz eine Einführungsfrist für die Startphase eines neuen Angebots vereinbart werden.

7.b) Reduktion Leiter:innen-Vorgaben

In Ausnahmefällen (z.B. wenige Teilnehmende mit geringer Einschränkung) kann von der Leiter:innen-Vorgabe 1 BSL + 1 Assistent:in abgewichen werden. Die Hauptleitung ist zwingend in 70% der Kurse durch eine:n BSL- bzw. Sportfachperson abzudecken (Assistent:in kann wegfallen).

7.c) Übergangsfristen bei Ausfällen von Leiter:innen

Die Mitgliederclubs sind angehalten, einen Leiter:innen-Pool aufzubauen. Dies um Ausfälle von bisherigen qualifizierten Leiter:innen und Assistent:innen, die aus unvorhersehbaren Gründen ausfallen, rasch abdecken zu können.

In nachvollziehbar begründeten Fällen kann mit PluSport Schweiz eine Frist für eine adäquate Übergangsphase im betroffenen Sportangebot vereinbart werden.

7.d) Übergangsfristen bei fehlender Ausbildungsmöglichkeit seitens PluSport Schweiz

Für den Fall, dass die entsprechend notwendigen Aus- oder Weiterbildungskurse von PluSport Schweiz bereits ausgebucht sind und der:die (angehende) Assistent:in, BSL oder die Sportfachperson deshalb seine/ihre Aus- oder Weiterbildungspflicht nicht erfüllen kann, so kann ein Antrag für eine angemessene Übergangsfrist gestellt werden.

Achtung: BSL und Sportfachpersonen können auch sportfachspezifische Weiterbildungskurse von Drittanbietern besuchen. Assistent:innen ebenfalls, sofern die Weiterbildung Bezug zu Behinderung **und** Sport hat. Im Zweifelsfall bitte vorgängig die Kursanerkennung beim Fachbereich Ausbildung abklären (044 908 45 20 / ausbildung@plusport.ch).

Zum Zeitpunkt des Antrags für eine Zusatzvereinbarung muss sich der/die Kandidat:in bereits für den nächstmöglichen entsprechenden Kurs angemeldet haben.

Vorgehen/Antragstellung

In all diesen Fällen 7.a – 7.d ist bis spätestens 15. Dezember des jeweiligen Abrechnungsjahres ein Antrag an PluSport Schweiz einzureichen mit entsprechender Begründung. Mit Antragstellung versichern Clubleitung und Leiterteam, dass Sicherheit und Qualität in den entsprechenden Kursen jederzeit gewährleistet werden können.

Das Antragsformular steht auf unserer Website zum Download zur Verfügung:

<https://www.plusport.ch/de/plusport/mitgliederclubs/dienstleistungen-fuer-mitgliederclubs/controlling-instrumente-downloads/>

UVAF 2024 - 2027: Leiter:innen-Vorgaben

(Ausgabe September 2023)

8 Übersicht PlusSport-Qualifikationen & -Honorarstufen für Sport- & Betreuungsfachpersonen

Vorbildung Leiterpersonen	Massnahmen	PS-Qual.	Honorarstufe
<ul style="list-style-type: none"> • Personen mit Berufsausbildungen z.B. Bergführer:in, Tanz- und Bewegungspädagog:innen oder Schwimmlehrer:innen • Personen mit Sportfachausbildungen: Mindestens abgeschlossene J+S-Grundausbildung oder äquivalente Ausbildung (z.B. Verbandsausbildung) • Dipl. Sportlehrer:in 	+ PlusSport-Assistenzmodul + 15 Lektionen Praktikum in Assistenzfunktion im Behindertensport + Zertifikate (Berufs-)Ausbildung + Kopie gültiges SLRG-Brevet Plus Pool für Wassersport + Kopie gültiger BLS-AED-Ausweis + Private Coaching (QS)	Assistent:in	2a
	<u>Zusätzlich/optional:</u> Einführungskurs oder Fachausbildung, Praktikum in Leitungsfunktion und Praxisprüfung	BSL	1a
<ul style="list-style-type: none"> • Personen mit abgeschlossener APA-Ausbildung 	+ Zertifikat abgeschlossene APA-Ausbildung + 15 Lektionen Praktikum in Leitungsfunktion im Behindertensport + Kopie SLRG-Brevet Plus Pool für Schwimmen/Wassersport + Kopie gültiger BLS-AED-Ausweis + Private Coaching (QS)	--	1b
	<u>Zusätzlich/optional:</u> Individuelle Beratung bei Interesse an Ausbildung zum BSL durch Fachbereich Ausbildung.	BSL	1a
<ul style="list-style-type: none"> • Betreuungsfachpersonen 	+ Zertifikat Ausbildung + 15 Lektionen Praktikum in Assistenzfunktion im Behindertensport	--	2b
	<u>Zusätzlich/optional:</u> Assistenzmodul für Fachpersonen (nötig für Einstieg in BSL-Ausbildung)	Assistent:in	2a

Kontakt:

Fachbereich Sportclubs: sportclubs@plusport.ch

Fachbereich Ausbildung: ausbildung@plusport.ch